

#### **LEISTUNGSANGEBOT**

#### 1.1 Eröffnung der Katasterakte:

- Anfrage der bestehenden Unterlagen bei der "Administration Générale de la Documentation Patrimoniale" (AGDP).
- Analyse der Unterlagen und Vorbereitung der Arbeiten im engeren Sinne

## 1.2 Vermarkung und Vermessung:

 Grenzmarkierung des auf dem kommunalen Raumordnungsplan vorgesehenen Bereichs der Parzellierung oder der betroffenen Parzelle(n) auf dem Katasterplan.

# Grenzmarkierung mit einer gegenseitigen Grenzanerkennung

Vermarkung des Umfangsbereichs der Parzellierung oder der betroffenen Parzelle(n)

Einladung der Eigentümer der Parzelle(n), die von der Vermessung betroffen sind und der Besitzer der Nachbarparzellen für die Grenzanerkennung.

Suche der Bezugspunkte der vorherigen Vermessungen

Gegensätzliche Begrenzung der durch die Vermessung betroffenen Grenzen mit, wenn nötig, Herstellung eines durch die betroffenen Besitzer zu unterzeichneten Vermarkungsvertrags und Verwirklichung der Grenzpunkte.

Außer bei einer eventuellen neuen Landentnahme in 1 einzigem Los, ist keine Teilung der Parzelle(n) in diesem Angebot enthalten.

## - Aufteilungsplan

Erstellung eines Loses (einer neuen Parzelle) ausgehend von den bestehenden Parzellen, deren Abmessungen auf einem elektronischen detaillierten Bebauungsplan festgelegt werden, welchen sie uns übermitteln müssen. Die neuen Grenzen werden durch im Boden verankerte Grenzsteine aus Kunststoff gekennzeichnet. Erstellung einer Teilungskarte pro Los.

## Grenzmarkierung (ohne)

Festlegen der umliegenden Grenzen der Parzelle(n) und deren Verwirklichung auf dem Grundstück. Suche der Bezugspunkte der vorherigen Vermessungen.

# Grenzwiederherstellung

Wiederherstellung der Grenze zwischen Parzelle x und Parzelle y laut Plan x vom xx.xx.xx und nach eventuell anderen existierenden Plänen.

Erstellung eines Berichtes über die Grenzwiederherstellung. Zustellen dieses Berichtes mit Unterschrift des vereidigten Landvermessers an den Auftraggeber.





# Zusammenlegung von Parzellen

Gruppierung von x bestimmten Parzellen. Bedingung: die zusammen zu legenden Parzellen müssen ein und demselben Besitzer gehören und dürfen nicht beschuldet sein (obliegt dem Kunden).

 Landentnahmeplan (Abgabe an das öffentliche Eigentum oder Entgegennahme von öffentlichem Eigentum):

Landentnahme oder Wegeabspliss, welche eventuell mit einem Fluchtlinienplan einhergehen sind in Folge der bestehenden amtlichen Vermessung(en) und basierend auf den Gegebenheiten vor Ort zu bestimmen: Erstellung von xx Übertragungsabschnitt(en).

#### **VARIANTE**

- Polygonpunkte im System WALCORS :
  - Gültigkeit und Präzision hängen vom WALCORS-System ab, d.h. vom "Service Public de Wallonie".
    Unsere Gesellschaft kann nicht für von diesem System verursachte Falschinformationen verantwortlich gemacht werden.
  - Analyse und Festlegung neuer Punkte.
  - Erstellen von Polygonpunkte basierend auf existierenden AGDP Fixpunkten um das zu vermessende Gelände herum.
  - Berechnung der Koordinaten und Erstellung der Dokumente mit den neuen Referenzpunkten.
- Detailvermessung in X und Y Koordinaten (unter Berücksichtigung der Vorgaben des Katasters) :
  - Erstellung einer Skizze.
  - Vermessung und Kontrolle der zuvor festgestellten Grenzpunkte.
  - Vermessung der Gebäude und bestehenden Bauten auf den betreffenden Parzellen und Nachbargrundstücken nach den geltenden Vorschriften.
  - Aufmaß mit Kontrolle der Fixpunkte vorheriger Vermessungen.
  - Vermessung der für den Katasterplan wichtigen Details.
- 1.3 Erstellung der Katasterunterlagen, wie:
- Berechnung der Koordinaten XY.
- Gegebenenfalls, Berechnung eines Helmert-translation.
- Gegebenenfalls, Erstellung einer Übergangsminimierung des bestehenden Geländes.
- Berechnung der Flächen.
- Beglaubigter Katasterplan mit angepasstem Maßstab.
- Erstellung der Unterlagen wie folgt:
  - Beglaubigter Katasterplan,
  - Gegebenenfalls, Übergangsminimierung auf Maßstab des Katasterplans,





- Skizze,
- Liste der derzeitigen Besitzer,
- Andernfalls, kürzlich geprüfte Kopien der Unterlagen der neuen Besitzer,
- Dokumentierung der Polygonalpunkte,
- Berechnungstabellen der vermessenen Punkte unter Angabe der Nummer, der Herkunft, des Wertes und der Koordinaten,
- Gegebenenfalls, Auflistung der Helmert-translation,
- Kopie der zuvor genutzten Vermessungen,
- Gegebenenfalls, Grenzanerkennung auf der Rückseite der Vermessungskarte,
- 1.4 Einreichen der elektronischen beglaubigten Vermessungskarte bei der "Administration Générale de la Documentation Patrimoniale (AGDP)" zur endgültigen Überprüfung (PRECAD= Registrierung der Vermessungskarte mit den neuen Grenzen):
  - die errechneten Punkte und die Referenzpunkte der vorherigen Vermessungen im Format TXT,
  - ☐ die beglaubigte Vermessungskarte im PDF-Format
- 1.5 Einreichen der offiziellen Dokumente beim entsprechenden Notar sowie beim Auftraggeber, nach Erhalt der Referenznummer vom Katasteramt.

#### Bemerkungen:

Die Katasterarbeiten werden nach den Regeln des AGDP ausgeführt und von diesen kontrolliert.

Wir weisen darauf hin, dass in manchen Fällen (Verstädterungs- und/oder Straßenbauprojekt) die Übermittlung und Festlegung der Grenzen der einzelnen Geländeabschnitte erst erfolgen kann, sobald alle Bordsteine zwischen den Geländeabschnitten endgültig verwirklicht wurden. Sollte dies nicht eingehalten werden können, kann zum Zeitpunkt der Absteckungen dieser Bordsteine eine gleichzeitige Kontrolle von unserer Firma durchgeführt werden.

Die Übermittlung und Festlegung der Grenzen der einzelnen (möglichen) Geländeabschnitte kann erst nach der letzten Ausführung der Bebauungserlaubnis umgesetzt werden (d.h. gültig für von uns durchgeführte Aufteilungen) sowie nach Vorlage der verschiedenen durch die betreffenden Verwaltungen ausgestellten benötigten Genehmigungen. Unsere Firma führt die Arbeiten auf Grundlage der Genehmigungen durch die Verwaltungen aus und kann nicht für aus dem Fehlen dieser Unterlagen resultierende Probleme verantwortlich gemacht werden.

Sämtliche Fristen für die oben genannten Arbeiten hängen außerdem von AGDP ab (besonders die Prüfungsphase).

## **FRIST**

Die Bearbeitungszeit und Übermittlung der Unterlagen werden bei Bestellung abgestimmt. Diese hängt vom Geländezugang, der Dringlichkeit des Projekts oder der Zustellungsfrist der für den Auftrag notwendigen Unterlagen ab.







## **HONORARE**

Die Kosten, welche durch die Anfrage der Eigentumsnachweise entstehen sind nicht im Preis enthalten. Diese werden im Vorfeld von SECO Survey übernommen und später an den Kunden in Rechnung gestellt.

# Anmerkungen bezüglich des Entfernens der Vegetation

Die zu vermessenen Parzellen müssen während der Intervention frei begehbar und von einem Übermaß an Vegetation befreit sein. Für eine offizielle Vermessung müssen auch die vermuteten Grenzen befreit sein.

Für den Fall, dass der Landmesser vor Ort feststellt, dass das Gelände nicht frei begehbar und/oder die Messung durch ein Übermaß an Vegetation behindert wird, wird die Intervention bis zur Erfüllung der Anforderungen und einer erneuten Verfügbarkeit des Landmessers verlegt. Die dadurch entstandenen Kosten werden dem Kunden zur Last gelegt.

#### Bemerkung:

Das vorliegende Dokument beschreibt alle Möglichkeiten, welche für diese Art von Arbeit in Anspruch genommen werden können. Alle hier beschriebenen Dienstleistungen werden nicht zwangsläufig durchgeführt, die tatsächlich ausgeführten Arbeiten sind somit genauer im Preisangebot definiert.



